



# Mitteilungsblatt April 2021

## Gemeinde St. Ursen

---



---

### GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. APRIL 2021

---

Gemeinde St. Ursen  
Dorf 1  
Postfach 17  
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: [gemeinde@stursen.ch](mailto:gemeinde@stursen.ch)

Homepage: [www.stursen.ch](http://www.stursen.ch)

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung & Postagentur:

Montag: 07:45 – 11:45 Uhr  
13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 13:30 – 17:00 Uhr

Mittwoch/Freitag: 07:45 – 11:45 Uhr  
13:30 – 17:00 Uhr

Vor Feiertagen bis 16:00 Uhr

St. Ursen, Anfang April 2021

# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Freitag, 23. April 2021 um 20:00 Uhr**  
im Mehrzweckgebäude (Turnhalle) St. Ursen

---

Wegen der Corona-Pandemie und zum Schutz von uns allen gilt es, besondere Auflagen zur Durchführung der aktuellen Gemeindeversammlung einzuhalten.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Verständnis für die nachstehenden Regelungen:

## **Voranmeldung**

Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich. Wir bitten Sie daher, sich per Email ([gemeinde@stursen.ch](mailto:gemeinde@stursen.ch)) oder telefonisch (026 494 11 45) für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung **bis spätestens am 15.04.2021** anzumelden.

## **Anwesenheitsliste**

Beim Eingang wird eine Anwesenheitsliste geführt. Ihre Daten werden beim Einlass erfasst und dienen ausschliesslich dem Zweck, dass bei Bedarf die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und -bürger nachvollzogen werden kann.

## **Maskenpflicht**

Das Tragen von Hygienemasken ist **obligatorisch**.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird **kein Imbiss** offeriert.

Wir bitten Sie, jederzeit genügend Abstand zu halten und die Hygieneempfehlungen des BAG einzuhalten. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

**TRAKTANDEN:**

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020**  
*(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden und ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht!)*
2. **Rechnungsablage 2020**
  - 2.1 Laufende Rechnung
  - 2.2 Investitionsrechnung
  - 2.3 Bilanz
  - 2.4 Bericht der Finanzkommission
3. **Anpassung Schulreglement**
  - 3.1 Genehmigung Art. 6, Abs. 2 (neu) / Art. 16, Abs. 1 (neu)
4. **Neues Reglement Fonds Vernetzungsprojekt**
  - 4.1 Genehmigung
5. **Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg**
  - 5.1 Projekt
  - 5.2 Kredit
6. **Verschiedenes**
  - 6.1 Entschädigungsmodell Mitglieder Gemeinderat
  - 6.2 Verabschiedung Willy Bouquet
  - 6.3 Verdankung Kommissionen
  - 6.4 Verabschiedung Mitglieder Gemeinderat Legislatur 2016-2021

**GEMEINDERAT ST. URSEN**

*An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.*

# STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

## TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 10.12.20

***Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Die gesamte Fassung des Protokolls kann im Gemeindebüro eingesehen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.***

Ammann Frédéric Neuhaus kann zur Gemeindeversammlung **57** anwesende stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

### Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2020  
(Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden!)
2. Voranschlag 2021
  - 2.1 Laufender Voranschlag
  - 2.2 Investitionsvoranschlag
  - 2.3 Bericht der Finanzkommission
3. ARA-Anschluss Pfarrheimet und künftige Quartiere Hubel 1 & 2
  - 3.1 Projekt
  - 3.2 Kredit
4. Vorstudie Entwässerungskonzept Dorf
  - 4.1 Projekt
  - 4.2 Kredit für Vorstudie
5. Hochwasserschutz und Renaturierung Fromattbach "Im Boden"
  - 5.1 Projekt
  - 5.2 Kredit
6. Auflösung Gemeindeverband zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Taverna
  - 6.1 Antrag
7. Stellungnahme zum Antrag aus der Versammlung vom 13.10.2020 hinsichtlich Legislaturwechsel
  - 6.1 Prüfung Reduktion Anzahl Gemeinderäte von 7 auf 5 ab Legislatur 2021
  - 6.2 Prüfung Teilprofessionalisierung
8. Verschiedenes
  - 8.1 Information Abfallsammelstelle
  - 8.2 Verabschiedungen und Beförderungen
  - 8.3 Ehrungen JungbürgerInnen und SportlerInnen

## 1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2020 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und war auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Es wird nicht verlesen. Dieses wird mit **57 : 0 Stimmen** mit einer Anmerkung und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

## 2. Voranschlag 2021

Die Versammlung stimmt dem Laufenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von neu CHF 75'779.25 sowie dem Investitionsvoranschlag mit Nettoinvestitionen von CHF 794'209.00 mit **51 : 0 Stimmen** bei 6 Enthaltungen zu.

Die Finanzkommission beantragte, den budgetierten Betrag betreffend das Konto 012.300.01 "Honorar, Sitzungsgelder Gemeinderat" von CHF 99'700.00 auf CHF 76'000.00 zu kürzen. Der Antrag der Finanzkommission wurde mit 34 : 9 Stimmen angenommen. Die Budgetposition wurde angepasst.

Der budgetierte Betrag betreffend das Konto 300.319.01 "Verschiedener Aufwand" von CHF 28'000.00 wird gemäss dem Antrag des Gemeinderates mit 44 : 10 Stimmen unverändert im Budget 2021 belassen.

## 3. ARA-Anschluss Pfarrheimet und künftige Quartiere Hubel 1 & 2

Das Projekt "ARA-Anschluss Pfarrheimet und künftige Quartiere Hubel 1 & 2" sowie die Entnahme von CHF 92'000.00 aus dem Abwasserfonds werden mit **57 : 0 Stimmen** einstimmig genehmigt.

## 4. Vorstudie Entwässerungskonzept Dorf

Die Versammlung stimmt dem Projekt "Vorstudie Entwässerungskonzept Dorf" sowie der Entnahme von CHF 34'100.00 aus dem Abwasserfonds mit **56 : 0 Stimmen** bei einer Enthaltung zu.

## 5. Hochwasserschutz und Renaturierung Fromattbach "Im Boden"

Das Projekt "Hochwasserschutz und Renaturierung Fromattbach "Im Boden"" und die Verwendung von liquiden Mitteln im Betrag von CHF 39'450.00 werden mit **57 : 0 Stimmen** einstimmig genehmigt.

## 6. Auflösung Gemeindeverband zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Taverna

Dem Antrag zur Auflösung des Gemeindeverbandes zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Taverna per 31.12.2020 wird mit **57 : 0 Stimmen** vorbehaltlos zugestimmt.

## 7. Stellungnahme zum Antrag aus der Versammlung vom 13.10.2020 hinsichtlich Legislaturwechsel

Gemäss Gesetz über die Gemeinden (GG) Art. 54, Abs. 1 bedarf es zur Reduktion der Anzahl der Gemeinderäte eines Beschlusses der Gemeindever-

sammlung, der spätestens sechs Monate vor der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden in Kraft treten muss. Für die Legislatur 2021 - 2026 wurde der Antrag daher zu spät gestellt.

Zur Frage der Teilprofessionalisierung wird der Gemeinderat an der Frühlings-Gemeindeversammlung ein einfacheres Entschädigungsmodell vorstellen.

## 8. Verschiedenes

- Information durch GR Albert Studer betr. Massnahmen zur Einhaltung der Öffnungszeiten der Abfallsammelstelle.
- Dank an Stefan Müller für die 8½-jährige Ausübung des Amtes als Feuerwehrkommandant und Verabschiedung per 31.12.2020.  
Ernennung Markus Lehmann zum neuen Kompanie-Kommandanten und Elmar Vonlanthen zum Vize-Kommandanten der Ortskompanie St. Ursen per 01.01.2021.
- Ehrung und Gratulation an die Schützen Heribert Andrey, Sven Riedo und Yanik Baeriswyl zu ihren Glanzresultaten im Bereich Schiesswesen.
- Mitteilung nächste Gemeindeversammlung: Freitag, 23.04.2021 um 20:00 Uhr in der Turnhalle St. Ursen.

Schluss der Versammlung um 21:40 Uhr.

## **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**  
das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2020 zu genehmigen.

## **TRAKTANDUM 2: Rechnungsablage 2020**

Das gesamte Zahlenmaterial der Rechnung 2020

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung
- Bericht zur Jahresrechnung 2020 und Abweichungsliste
- Revisionsbericht

kann auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. **Aus ökologischen Gründen wird das umfangreiche Zahlenmaterial im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt.**

### Laufende Rechnung

Die Einnahmen betragen insgesamt CHF 5'026'681.44, die Ausgaben belaufen sich auf CHF 4'748'726.63, was ein ausgewiesener **Netto-Ertrag von CHF 277'954.81** ergibt. Der Gewinn wurde vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit **Nettoinvestitionen von CHF 1'201'953.02**, diese setzt sich zusammen aus CHF 1'270'299.72 Bruttoinvestitionen und CHF 68'346.70 Einnahmen. Die getätigten Investitionen wurden vollumfänglich aktiviert und die Einnahmen passiviert.

### Bilanz

Das Bilanztotal am 31.12.2020 beläuft sich auf CHF 10'312'287.95. **Das Reinvermögen am 31.12.2020 beträgt** nach Zuweisung des Gewinnes (CHF 277'954.81) aus der Laufenden Rechnung **CHF 2'064'396.84**.

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- a) der Laufenden Rechnung 2020
- b) der Investitionsrechnung 2020
- c) der Bilanz per 31.12.2020

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

## **TRAKTANDUM 3: Anpassung Schulreglement**

Das aktuelle Schulreglement des Schulkreises St. Ursen-Rechthalten wurde am 17.04.2018 von der Gemeindeversammlung und am 31.05.2018 von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD genehmigt.

Gestützt auf die Verordnung vom 24.09.2019 über die verrechneten Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule (SGF 411.0.16), wurde Art. 6 Abs. 2 sowie Art. 16, Abs. 1 des aktuellen Schulreglements angepasst.

Die Änderungen wurden einer kantonalen Vorprüfung unterzogen und neben marginalen weiteren Anpassungen gemäss Rückmeldung eingearbeitet.

## Art. 6, Abs. 2 und Art. 16 Abs. 1 des Schulreglements lauten neu:

*Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen (Art. 14 Abs. 2, 15 und 16 Abs. 2 SchG und Art. 2 der Verordnung über die verrechenbaren Höchstbeträge)*

*Schlussbestimmungen*

### Art. 6

<sup>2</sup> Dieser Beitrag entspricht dem vom Schulkreis, der eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Beitrag, jedoch höchstens **3'000.00** pro Schüler/in und pro Schuljahr.

### Art. 16

<sup>1</sup> Das Schulreglement vom **17. April 2018** wird aufgehoben.

## Art. 6 Abs. 2 und Art. 16 Abs. 1 des Schulreglements lauteten bisher:

*Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen (Art. 14 Abs. 2, 15 und 16 Abs. 2 SchG und Art. 2 und 3 der Verordnung über die verrechenbaren Höchstbeträge)*

*Schlussbestimmungen*

### Art. 6

<sup>2</sup> Dieser Beitrag entspricht dem vom Schulkreis, der eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Beitrag, jedoch höchstens **1'000.00** pro Schüler/in und pro Schuljahr.

### Art. 16

<sup>1</sup> Das Schulreglement vom **26. März 1999** wird aufgehoben.

Weitere marginale und formelle Änderungen, welche im Rahmen der Vorprüfung durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport beantragt wurden, entnehmen Sie dem Dokument auf der Homepage.

Das Schulreglement kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung St. Ursen bezogen werden.

## Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**  
das angepasste Schulreglement zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 4: Neues Reglement Fonds Vernetzungsprojekt

Der Biodiversitätsverlust hat auch in der Landwirtschaft nicht Halt gemacht und ist schon länger bekannt. Seit 1994 ist der Erhalt der Artenvielfalt in der Landwirtschaft im Gesetz verankert. Der Bund gewährt Beiträge, wenn Landwirte Biodiversitätsförderflächen (damals noch ökologische Ausgleichsflächen genannt) auf ihrem Betrieb bewirtschaften.

Seit 1998 müssen alle Landwirte, welche Direktzahlungen erhalten, mindestens sieben Prozent ihre Anbaufläche als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bestellen. Im Jahr 2001 wurde die Öko-Qualitätsverordnung ins Leben gerufen. Dabei werden Flächen mit einer hohen botanischen Qualität gefördert, aber auch solche, welche für die zu fördernden Arten möglichst günstig platziert werden. Grundsätzlich wird es in vier Schritten erarbeitet und durch einen Biologen begleitet.

**Das Vernetzungsprojekt St. Ursen startete im Jahr 2005 und befindet sich aktuell in der 3. Projektphase.**

Mit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 müssen bisher bestehende Fonds, welche über keine Reglementsgrundlage verfügen, aufgelöst werden. Die Gemeinde St. Ursen wird die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell nach HRM2 per 01.01.2022 vornehmen.

Damit der bestehende "Fonds Vernetzungsprojekt" auch künftig gemäss seiner Bestimmung genutzt werden kann, musste eine entsprechende Reglementsgrundlage geschaffen werden.

Der Gemeinderat St. Ursen genehmigte das Reglement an seiner Sitzung vom 08.02.2021. Das neue Reglement für den Fonds Vernetzungsprojekt kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung St. Ursen bezogen werden.

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**  
das Reglement Fonds Vernetzungsprojekt zu genehmigen.

**TRAKTANDUM 5: Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg**

Der Bach in Tasberg: Während er in alter Zeit als Antriebskraft für Getreide- und Ölmühlen und für die Knochenstampfe genutzt wurde, brauchte man sein Wasser in jüngerer Vergangenheit noch, um die Sägerei anzutreiben. Mit einem Zusatzkanal konnte man den Bachzufluss regulieren. Diese Zeiten sind heute vorbei, der Regulierkanal ist verschüttet, doch der Tasbergbach plätschert immer noch eng unter und an den Häusern durch.

Was früher Sinn gemacht hatte, birgt heute eine Gefahr. Die Hochwasser von 2007 und 2016 haben gezeigt, dass der harmlose Bach bei einer Gewitterlage so anschwellen kann, dass grosser Sachschaden entsteht und Personen gefährdet sind.

### Gesetzliche Grundlage:

Die öffentlichen Gewässer sind im Besitz des Kantons. Die Gemeinden tragen aber die Verantwortung dafür. Das heisst, die Gemeinden sind für deren Unterhalt und den Schutz der Bevölkerung rund um diese Gewässer verantwortlich. Der Kanton unterstützt die Gemeinden in ihren Arbeiten bezüglich Hochwasserschutz und Renaturierung mit unterschiedlich hohen Subventionsbeiträgen.

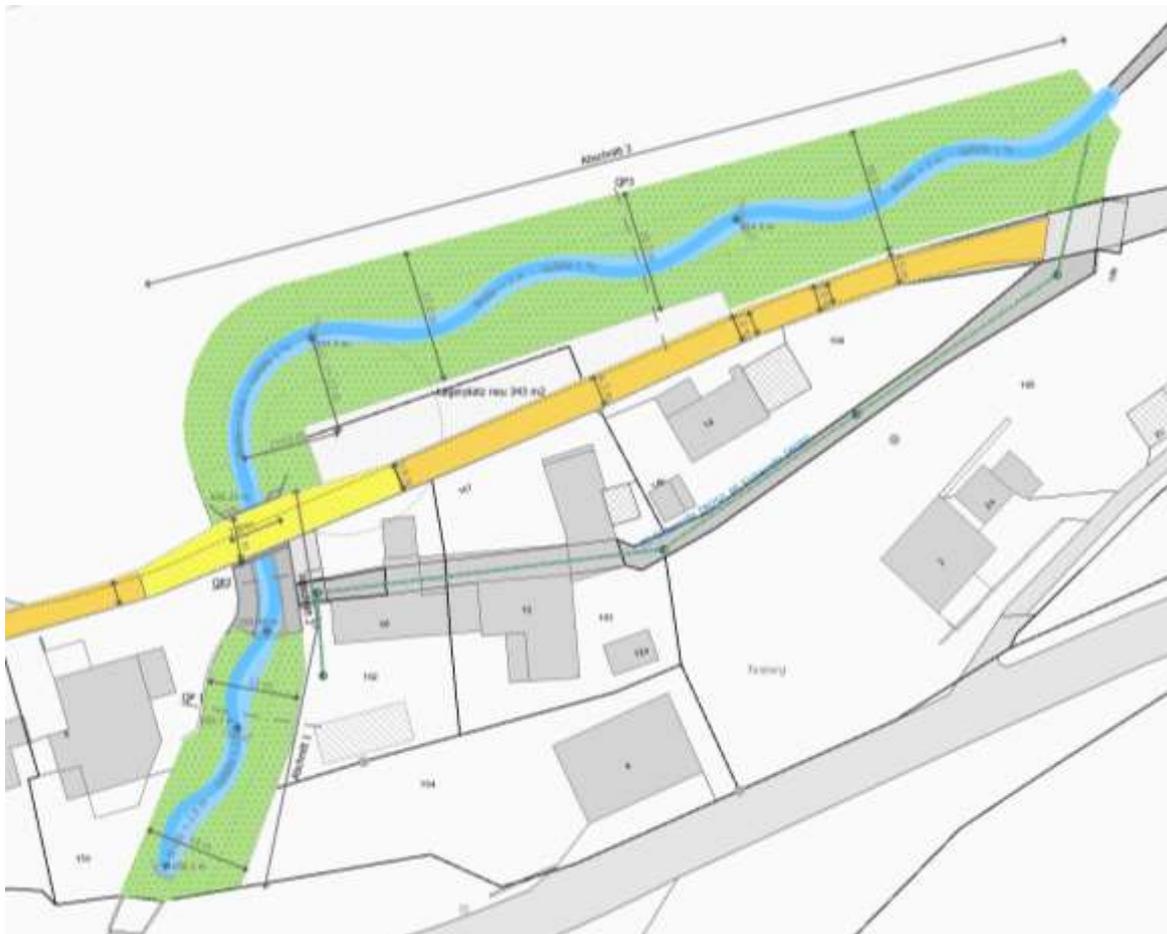
Gemäss Art. 46 des Gewässergesetzes des Kantons Freiburg kann von Drittpersonen eine finanzielle Beteiligung verlangt werden, wenn die Arbeiten diesen Personen einen besonderen Vorteil verschaffen oder wenn sich Bauten oder Anlagen in einem ordnungswidrigen Abstand von einem Fliessgewässer oder See befinden.

Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Fuchs mit der Projektierung der Arbeiten beauftragt. Ein entsprechender Kredit für die Planungsarbeiten wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 genehmigt.

Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen, Gespräche mit Kantonsverantwortlichen haben stattgefunden und die Kosten sind berechnet.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

Der Bach soll aus den Häusern herausgenommen und umgeleitet werden, um den bestmöglichen und nachhaltigsten Schutz der Liegenschaften zu gewährleisten.



Bei der Gemeindestrasse wird ein Durchlass in Form einer Brücke gebaut. Auf der nördlichen Seite der Gemeindestrasse wird der Bach ein breiteres, natürliches Bachbett bekommen. In diesem wird er leicht mäandrierend verlaufen, bevor er wieder in das ursprüngliche Bachbett fliesst. Das heutige Bachbett bei und unter den Häusern wird aufgefüllt und mit einer Drainage versehen. Es ist geplant, dass der Durchlass unter der Kantonsstrasse ebenfalls verbreitert wird. Diese Arbeiten werden vom Kanton übernommen. Entsprechende Verhandlungen sind im Gang.

Dieses Projekt gilt nicht nur als Hochwasserschutz, sondern auch als Revitalisierung des Baches. Deswegen können wir mit Subventionen von 70% rechnen.

Die drei Eigentümer der Liegenschaften sowie der Landwirt, dem wir das benötigte Land abkaufen würden, stehen dem Projekt positiv gegenüber. Die Eigentümer werden sich mit einer Summe von je CHF 10'000.00 beteiligen.

Es ist vorgesehen, die Gemeindestrasse zum gleichen Zeitpunkt zu sanieren. Der entsprechende Kreditantrag wird zur gegebenen Zeit folgen.

### Kosten:

Abschnitt 1: Kantonalstrasse bis Gemeindestrasse	CHF	135'000.00
Abschnitt 2: Querung der Gemeindestrasse und Brücke	CHF	507'000.00
Abschnitt 3: Neuer Bachverlauf nördlich der Gemeindestr.	CHF	412'000.00
Bauleitung, Planung Brücke, Landkauf, Bewilligungen usw.	CHF	<u>462'000.00</u>
Ausführungskosten Bachumleitung & Brücke inkl. MwSt	CHF	1'516'000.00
- Vorgesehene Subventionen von Bund und Kanton 70%	CHF	-1'061'200.00
- Kostenbeteiligung der Anwohner	CHF	<u>-30'000.00</u>
<b>Restkosten Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>424'800.00</b>

### Finanzierung

Der Betrag von CHF 424'800.00 wird aus liquiden Mitteln getilgt.

### Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	6'372.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	<u>16'992.00</u>
<b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b>	<b>CHF</b>	<b>23'364.00</b>

### Antrag des Gemeinderates

#### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 5.1 das Projekt Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg zu genehmigen und
- 5.2 der Verwendung von liquiden Mitteln im Höchstbetrag von maximal CHF 424'800.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

# GEMEINDEINFORMATIONEN

## VERABSCHIEDUNG WILLY BOUQUET - TOTENGRÄBER

Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass Willy Bouquet sein Amt als Totengräber per 31.12.2020 niedergelegt hat. Willy Bouquet übte diese Tätigkeit während vielen Jahren äusserst verantwortungsvoll aus. Der Gemeinderat dankt ihm herzlich für seine langjährige Treue, seine Flexibilität und wertvolle Mitarbeit in all den Jahren.

Diese Arbeiten werden künftig durch das Werkhofteam ausgeführt. Willy Bouquet wird das Team mit seiner jahrelangen Erfahrung in diesem Bereich in den nächsten Monaten noch unterstützen.

## PROJEKTABRECHNUNG RENOVATION GEMEINDEHAUS – ETAPPE I

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger dem Projekt sowie den Gesamtkredit von CHF 440'000.00 für die Renovation des Gemeindehauses (Etappe I) zugestimmt.

Nachdem nun die Arbeiten beendet sind, konnte die Projektabrechnung wie folgt abgeschlossen werden:

### Kosten:

Ersatz Heizung	CHF	48'900.00
Stromerarbeiten Keller / Heizung	CHF	16'301.30
Ersatz Büromobiliar Gemeindeverwaltung	CHF	29'485.00
Ersatz Küchen Mietwohnungen	CHF	172'544.60
Diverse Malerarbeiten	CHF	4'406.75
Anpassung Bodenbeläge Aussenbüro	CHF	5'745.90
Ersatz Fenster im 2. Untergeschoss	CHF	16'935.60
Ersatz Multimediaanlage 2. Untergeschoss	CHF	10'990.00
Unvorhergesehenes & Diverses	CHF	3'990.15
Ersatz Sanitäranlagen	CHF	124'763.50
Sanierung Aussentreppe Jublaraum / Entwässerung	CHF	4'938.50
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>439'001.30</b>

Das Projekt "Renovation Gemeindehaus (Etappe I)" konnte entsprechend CHF 998.70 unter Budget abgeschlossen werden.

## PROJEKTABRECHNUNG SANIERUNG GEMEINDEHAUS – ETAPPE II

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger dem Projekt Sanierung Gemeindehaus (Etappe II) mit einem Kredit im Gesamtbetrag von CHF 45'000.00 zugestimmt.

Nachdem nun die Arbeiten vollumfänglich beendet sind, konnte die Projekt-  
abrechnung wie folgt abgeschlossen werden:

### Kosten:

Parkettböden abschleifen und versiegeln	CHF	7'424.05
Elektrifizierung der Eingangstüren	CHF	27'059.65
Ersatz Hardware Gegensprecheinrichtungen	CHF	3'556.75
Beschaffung Mobiliar für Arbeitsplätze	CHF	<u>5'647.30</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>43'687.75</b>

Das Projekt "Sanierung Gemeindehaus (Etappe II)" konnte entsprechend CHF 1'312.25 unter Budget abgeschlossen werden.

## PROJEKTABRECHNUNG UMNUTZUNG 1. UG GEMEINDEHAUS IN ÄRZTEZENTRUM

Am 17. April 2018 haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger dem Projekt sowie dem Kredit von CHF 500'000.00 für die Umnutzung des 1. Untergeschos-  
ses des Gemeindehauses in ein Ärztezentrum zugestimmt.

Nachdem nun die Arbeiten vollumfänglich beendet wurden, konnte die Projekt-  
abrechnung wie folgt abgeschlossen werden:

### Kosten:

Rohbauarbeiten (Baumeister, Montagebau Holz, Akustik)	CHF	129'685.50
Installationen (Elektro- & Sanitärinstallationen)	CHF	134'348.35
Ausbau (Gips- & Malerarbeiten, Türen, Boden)	CHF	159'576.90
Honorare (Architekt, Ingenieur & Spezialisten)	CHF	61'530.00
Betriebseinrichtungen (Signalethik)	CHF	<u>3'826.30</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>488'967.05</b>

Das Projekt "Umnutzung 1. UG in Ärztezentrum" konnte entsprechend CHF 11'032.95 unter Budget abgeschlossen werden.

## PROJEKTABRECHNUNG ARA-ANSCHLUSS HERESCHÜR

Im Rahmen der ARA-Erschliessung Bergli - Hereschür der Gemeinde Rechthalten hat die Gemeinde St. Ursen die fünf Liegenschaften in Hereschür ebenfalls an das Abwassernetz angeschlossen.

An der Gemeindeversammlung vom 17. April 2018 wurde dafür ein Kredit von CHF 141'400.00 bewilligt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Endabrechnung wurde im Dezember 2020 erstellt. Die Kosten wurden gemäss der Anzahl Häuser anteilmässig unter den beiden Gemeinden aufgeteilt.

### Kosten:

Planung, Ausschreibung und Baubewilligung	CHF 8'413.25
Bauprojekt	CHF 149'386.00
Strassenbelag	<u>CHF 19'602.30</u>
Total Ausgaben	CHF 177'401.55
abzgl. Anschlussgebühren der fünf Eigentümer	<u>CHF -45'000.00</u>
<b>Total Kosten St. Ursen</b>	<b>CHF 132'401.55</b>

Das Projekt "ARA-Anschluss Hereschür" konnte entsprechend CHF 8'998.45 unter Budget abgeschlossen werden.

## ILLEGALE KEHRICHTENTSORGUNG BZW. -VERBRENNUNG

Es wurde vermehrt festgestellt, dass Abfälle illegal entsorgt oder verbrannt werden. Der Missbrauch der eigenen Holzheizung (oder Cheminée) als «Kehrichtverbrennungsanlage» – wie auch das Verbrennen oder Deponieren von Abfällen im Freien – zählen zu den häufigsten Irrwegen des Haushaltkehrichts. Wer seinen Abfall auf diese Weise entsorgt, schadet der Umwelt, seinen Mitmenschen und sich selber. Denn die vorschriftswidrig verbrannten oder deponierten Abfälle hinterlassen in der Luft und im Boden Schadstoffe, die vor allem in der unmittelbaren Umgebung wirken. Nicht nur das: Die Verbrennungsprodukte des Kehrichts beschädigen auch den Ofen.



Wir bitten Sie daher, solche Widerhandlungen zu unterlassen und den Hauskehricht jeweils fachgerecht zu entsorgen. Besten Dank.

## STEUERN

### Gemeindesteuern 2020

Die Kantonale Steuerverwaltung wird aufgrund der eingegangenen Steuererklärungen fortlaufend Schlussabrechnungen erstellen (erstmalig ab April 2021, genaue Angaben können nicht gegeben werden). Allfällige Einsprachen können nur innert 30 Tagen nach Erhalt der Veranlagungsanzeige eingereicht werden, bitte nicht erst die Rechnung abwarten.

### Termine und Konditionen der Ratenzahlungen fürs Steuerjahr 2021

Der Gemeinderat hat für die Zahlung der Gemeindesteuern 2021 (inkl. Kirchensteuern und Liegenschaftssteuern) folgende Termine festgelegt:

- |                |                           |
|----------------|---------------------------|
| - 1. Rate 2021 | <b>30. Mai 2021</b>       |
| - 2. Rate 2021 | <b>30. Juni 2021</b>      |
| - 3. Rate 2021 | <b>30. Juli 2021</b>      |
| - 4. Rate 2021 | <b>30. August 2021</b>    |
| - 5. Rate 2021 | <b>30. September 2021</b> |
| - 6. Rate 2021 | <b>30. Oktober 2021</b>   |
| - 7. Rate 2021 | <b>30. November 2021</b>  |
| - 8. Rate 2021 | <b>30. Dezember 2021</b>  |
| - 9. Rate 2021 | <b>30. Januar 2022</b>    |
- Der allgemeine Fälligkeitstermin ist der 31.03.2022



Für die Berechnung der Anzahlungen 2021 wird der Betrag des Steuerjahres 2019 herangezogen. Für Gesamtbeträge unter CHF 180.– werden keine Anzahlungen verlangt. Die Basis 2019 kann Abweichungen zur aktuellen Situation ausweisen (Änderung des Zivilstandes oder der Familienverhältnisse, Abweichungen im Erwerbseinkommen oder grössere Veränderung im Unterhalt der Liegenschaft). Dasselbe gilt auch für Schul- und Lehrabgänger die im Verlauf des Jahres 2021 Einkommen generieren werden.

Wir laden die Steuerpflichtigen ein, bei wesentlichen Abweichungen der Einkommenssituation 2021 gegenüber der Situation 2019 die Gemeindeverwaltung St. Ursen zu kontaktieren (Tel. 026 494 11 45 / [gemeinde@stursen.ch](mailto:gemeinde@stursen.ch)).

### Vergütungszins auf den Akontozahlungen

Wer bis zum 30.05.2021 den vollen Rechnungsbetrag einbezahlt, erhält einen Vergütungszins von 1.5 % pro Jahr (pro rata temporis).

### Vergütungszins für zu viel bezahlte Beträge

Der Zinssatz des Vergütungszinses, der für zu viel bezahlte Beträge gutgeschrieben wird, beträgt 1.5 %.

### Verzugszins

Für verspätete Zahlungen wird für das Steuerjahr 2021 ein Verzugszins von 3 % pro Jahr verrechnet.

## EINGEREICHTE BAUGESUCHE

Vom 9. November 2020 bis 12. März 2021 wurden bei der Gemeinde St. Ursen folgende Baugesuche eingereicht:

Gesuchsteller: Eau de Fribourg, 1762 Givisiez  
 Bauvorhaben: Erneuerung Transportleitung Wasserversorgung DN 400 Hofmatt – Bourguillon – Fribourg / Etappe 3  
 Standort: Art. diverse Hasli, Hohried, Stegmattholz

Gesuchsteller: Dietrich Hubert, Aeschlenberg 6  
 Bauvorhaben: Heizungsänderung: Ersatz bestehende Ölheizung durch Wärmepumpe Luft-Wasser aussen  
 Standort: Art. 609 Aeschlenberg 6

Gesuchsteller: Fasel Hugo & Sonja, Juraweg 9  
 Bauvorhaben: Sanierung Wärmepumpe mit bestehenden Erdsonden  
 Standort: Art. 91 Juraweg 9

Gesuchsteller: Vonlanthen Hubert, Baletswil 19  
 Bauvorhaben: Neubau Folientunnel  
 Standort: Art. 537 Baletswil

Gesuchsteller: Schöpfer Markus & Petra, Underi Lengi 11  
 Bauvorhaben: Gartenhaus und Unterstand mit Gerätehaus  
 Standort: Art. 900 Underi Lengi 11

Gesuchsteller: Vigier Beton Romandie AG, Dorf 23  
 Bauvorhaben: Einbau Pneuwaschanlage Kiesgrube Neumatt-Wolperwil  
 Standort: Art. 569 Guchetholz

Gesuchsteller: Neuhaus Stefan & Sonja, Weizacker 3  
 Bauvorhaben: Anbau an Einfamilienhaus mit Aussenpool  
 Standort: Art. 124 Weizacker 3

Gesuchsteller: Gemeinde St. Ursen, Dorf 1  
 Bauvorhaben: Sanierung Moosbach-Fromattbach Im Boden: Ausbau des Gerinnes sowie Sicherung des linksseitigen Ufers mittels Blocksteinen. Ersatz Brücke. Strassensanierung: Foundationsschicht verstärken und Verbreiterung der Fahrbahn auf 3 m.  
 Standort: Art. diverse Im Boden

Gesuchsteller: Zumwald Philipp & Andrea, Schwandholzstrasse 3  
 Bauvorhaben: Sichtschutz  
 Standort: Art. 949 Schwandholzstrasse 3

Gesuchsteller: Falk David & Jungo Nicole, Panoramaweg 22  
 Bauvorhaben: Pergola  
 Standort: Art. 866 Panoramaweg 22

Gesuchsteller: Rotzetter Patrick & Fasel Rotzetter Marianne,  
 Sonnmattweg 9  
 Bauvorhaben: Erweiterung besth. EFH mit behindertengerechtem Anbau  
 (neue Projekteingabe)  
 Standort: Art. 906 Sonnmattweg 9



## EINWOHNERSTATISTIK 2020

Einwohner am 31. Dezember 2020		1'360
Schweizer:	Männer	611
	Frauen	603
Ausländer:	Männer	75
	Frauen	69
Wochenaufenthalter:	Männer	2
	Frauen	0
Davon:	Geburten	14
	Todesfälle	10
	Zuzüge	125
	Wegzüge	115
Bevölkerungszunahme 2020		+ 14

## QUALITÄT TRINKWASSER

St. Ursen bezieht das Trinkwasser vom Wasserreservoir "Bergli" in Rechthalten. Das Reservoir wird mit folgendem Wasser gespiesen:

- Käserliwasser von Plasselb (UV-behandelt)
- Spitzgrabenwasser (UV-behandelt)
- Wasser von Brünisried (UV-behandelt).



Das Trinkwasser von St. Ursen wurde 2 x im kantonalen Laboratorium analysiert.

Die Proben wurden im Schulhaus St. Ursen erhoben. Es handelt sich hier um Mischwasser von Plasselb (UV-behandelt), Spitzgrabenwasser (UV-behandelt) und Wasser von Brünisried (UV-behandelt).

Gesamthärte:	24.3	franz. Härtegrade
Nitrat:	11	mg/L (Toleranzwert 40 mg/L)

Von den 2 untersuchten Proben entsprachen alle Proben den Anforderungen an ein Trinkwasser.

Für weitere Auskünfte: Gemeindeverwaltung St. Ursen, Tel. 026 494 11 45.

## GA-TAGESKARTEN

Weiterhin stehen der Bevölkerung von St. Ursen drei GA-Tageskarten der Gemeinde zur Verfügung. Diese Karten werden zu **CHF 40.–** pro Karte und Tag abgegeben.

Reservieren Sie die Tageskarten bequem online über die Homepage der Gemeinde St. Ursen wie folgt: [www.stursen.ch](http://www.stursen.ch) – Tageskarten Gemeinde – hier reservieren.

### Neu: Last Minute-Angebot

Freie Tageskarten können jeweils **am Vortag ab 15:00 Uhr für den Folgetag zum reduzierten Preis von CHF 20.00** am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft und abgeholt werden.



**Für Tageskarten zum reduzierten Preis sind weder telefonische noch Online-Reservierungen möglich.**

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung jeweils am Dienstag- und Donnerstagvormittag geschlossen ist (Abholung am Vortag bis 17:00 Uhr).

## FERIENPASS SENSE MITTE

Der Ferienpass Sense Mitte ist ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 4 und 18 Jahren aus den beiden Gemeinden Tafers und St. Ursen.

Im Sinne eines Freizeitangebotes bietet man jedes Jahr während den ganzen Sommerferien in enger Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen, Jugendvereinen und Verbänden, Sportvereinen, Kirchen und Firmen Events und Workshops an.

Der Ferienpass Sense Mitte wird durch die Jugendarbeit Sense Mitte koordiniert.

**Nächste Durchführung: 2. – 25. August 2021**



## VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

### OBLIGATORISCHE SCHIESSTAGE

Im Schiessstand von St. Ursen kann das obligatorische Bundesprogramm an folgenden Daten geschossen werden (Änderungen wegen Corona vorbehalten):

#### Standblattausgabe

Samstag, 10. April 2021	von 10:00 – 11:30 Uhr
Mittwoch, 09. Juni 2021	von 18:00 – 19:30 Uhr
Samstag, 21. August 2021	von 10:00 – 11:30 Uhr



Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen: Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, **die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug**, der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Militärbehörde Ihres Wohnkantons.

Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem Sie das 34. Altersjahr vollenden. Armeeangehörige, welche im Jahre 2021 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

## GESUNDHEITSLIGEN DES KANTONS FREIBURG



Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg erbringen im Auftrag des Kantons sozial-medizinische Unterstützungs- und Präventions-Dienstleistungen für Betroffene und deren Angehörige, ob zuhause oder in den Beratungsstellen in Freiburg, Bulle, Châtel-St-Denis, Cugy, Düdingen und Murten.



### Krebsliga Freiburg

- Professionelle psychosoziale Beratung und Unterstützung für krebskranke Personen und deren Angehörige
- Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung (Job-Coaching)
- Information und Prävention
- Krebsregister: Erfassung und Verzeichnung von Daten zu allen Krebsneuerkrankungen im Kanton, statistische Auswertung

026 426 02 90 – [info@liquecancer-fr.ch](mailto:info@liquecancer-fr.ch) – [www.krebsliga-fr.ch](http://www.krebsliga-fr.ch)



### Krebs-Früherkennung Freiburg

- Früherkennungs-Mammografie für alle Frauen ab 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab 50 Jahren
- Information über Prävention und Früherkennung von Brust- und Darmkrebs

026 425 54 00 – [depistage@liguessante-fr.ch](mailto:depistage@liguessante-fr.ch) – [www.krebsliga-fr.ch](http://www.krebsliga-fr.ch)



### Mobiles Palliative Care Team Voltigo

- Spezialisierte Palliative Care
- Begleitung und Unterstützung für Betroffene in schweren Krankheitssituationen
- Schulung von Berufsfachpersonen und freiwilligen Mitarbeitenden

026 426 00 00 – [voltigo@liguessante-fr.ch](mailto:voltigo@liguessante-fr.ch) – [www.krebsliga-fr.ch](http://www.krebsliga-fr.ch)



### diabetesfreiburg

- Professionelle Beratung und Pflege für Kinder und Erwachsene mit Diabetes
- Behandlung diabetischer Fuss
- Ernährungsberatung
- Materialverkauf
- Schulung von Fachpersonen im Bildungs- und Gesundheitsbereich
- Information und Prävention

026 426 02 80 – [info@diabetefribourg.ch](mailto:info@diabetefribourg.ch) – [www.diabetesfreiburg.ch](http://www.diabetesfreiburg.ch)



### Lungenliga Freiburg

- Professionelle Beratung und Pflege für Menschen mit einer Atemwegserkrankung
- Psychosoziale Beratung und Unterstützung
- Vermietung und Verkauf von Atemtherapiegeräten
- Früherkennung von Tuberkulose und Umgebungsuntersuchungen
- Information und Prävention

026 426 02 70 – [info@liquepulmonaire-fr.ch](mailto:info@liquepulmonaire-fr.ch) – [www.lungenliga-fr.ch](http://www.lungenliga-fr.ch)



### PEPS Freiburg – Prävention und Gesundheitsförderung

- CIPRET: Hilfe beim Rauchstopp, Präventionskampagnen
- Gesundheit im Betrieb: Prävention und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz
- Gesundheitsförderung und Prävention von Atemwegserkrankungen, Krebs und Diabetes

026 425 54 10 – [info@peps.ch](mailto:info@peps.ch) – [www.peps-fr.ch](http://www.peps-fr.ch)

Februar 2021

## Aufhören zu rauchen: ein Thema für Sie?

Als Antwort auf die Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums unterstützt die Fachstelle Tabakprävention Freiburg - CIPRET\* Raucherinnen und Raucher, welche ihre Freiheit durch ein rauchfreies Leben zurückgewinnen möchten.

### Vorteile eines rauchfreien Lebens

Rauchfrei leben heisst frei sein, die Gesundheit schützen, das Leben länger geniessen und mehr Geld im Portemonnaie haben.

**Mit einem wirksamen Programm und der Hilfe von einer Fachperson erhöhen Sie Ihre Erfolgsaussichten.**

Die Fachstelle Tabakprävention CIPRET bietet Ihnen Unterstützung an:



 **Rauchstopp-Coaching**  
in 4 Sitzungen

 **4-teiliger**  
**Rauchstopp-**  
**Gruppenkurs**

- 1. Ausgangslage**
  - Sich der eigenen Rauchgewohnheiten bewusst werden
  - Vor- und Nachteile der gewünschten Veränderung abwägen
  - Den Rauchstopp planen
- 2. Vorbereitung**
  - Ressourcen, Stärken und Hindernisse ermitteln
  - Handlungsalternativen entwickeln
  - Einen persönlichen Plan festlegen
- 3. Umsetzung**
  - Mit dem Rauchen aufhören
  - Strategien anwenden, um beim Entscheid zu bleiben
- 4. Festigung**
  - Die Fortschritte ausbauen
  - Sich im Voraus mit schwierigen Situationen auseinandersetzen und Rückfällen vorbeugen
  - Die erreichte Veränderung auswerten

**Beratungsgespräch**

Situative Beratung und Individuelle Unterstützung

**Kosten**

- Einzelcoaching CHF 200.-
- Gruppenkurs CHF 150.-
- Beratungsgespräch CHF 50.-

**Vereinbaren Sie einen Termin und werden Sie Nichtraucherin/Nichtraucher!**

\*Die Fachstelle Tabakprävention Freiburg - CIPRET gehört den Gesundheitsligen des Kantons Freiburg an und setzt auf Mandat der Direktion für Gesundheit und Soziales das kantonale Tabakpräventionsprogramm um.

Le CIPRET fait partie de / Das CIPRET gehört zu

## INFORMATIONEN AN DIE HUNDEHALTERINNEN UND -HALTER

### 1. Beanstandungen

Die Oberämter, die Gemeinden und die Kantonspolizei sind regelmässig mit Klagen betreffend streunenden Hunden, Verunreinigung des öffentlichen und privaten Raumes sowie Belästigung durch störendes Gebell konfrontiert. Wir verweisen diesbezüglich auf:

- das Kant. Gesetz über die Hundehaltung (HHG); siehe: [https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/725.3](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.3)
- das Kant. Reglement über die Hundehaltung (HHR); siehe: [https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/725.31](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.31)
- das Kant. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB), Art. 12.

Insbesondere wird auf Art. 49 HHR hingewiesen: **vom 1. April bis am 15. Juli müssen Hunde im Wald an der Leine geführt werden.** Die Vorschriften für Naturschutzgebiete bleiben vorbehalten.

### 2. Hundehaltungsbewilligung (Art. 19 HHG / Art. 8 HHR)

- <sup>1</sup> Wer einen Hund der vom Staatsrat bezeichneten 14 Rassen oder aus einer Kreuzung mit mindestens einer dieser Rassen züchten, halten oder einführen will, benötigt eine Bewilligung. Davon ausgenommen ist das vorübergehende Verbringen in das Kantonsgebiet für einen Aufenthalt von höchstens 90 Tagen, unter der Voraussetzung, dass das Tier an der Leine gehalten wird und einen Maulkorb trägt.
- <sup>2</sup> Wer mehr als vier über ein Jahr alte Hunde halten will, braucht **unabhängig von deren Rasse** eine Bewilligung.
- <sup>3</sup> Das Gesuch muss mindestens 30 Tage vor der Aufnahme einer Tätigkeit nach Absatz 1 oder 2 oder der Geburt des Hundes beim Veterinäramt eingereicht werden.

### 3. Hundehalteverbot (Art. 20 HHG)

Das Züchten, Halten und Abgeben, das Weitergeben und das Verbringen von Hunden in das Kantonsgebiet sowie der Handel mit Hunden der folgenden Gruppen ist verboten:

- a) Hunde des Typs Pitbull;
- b) Hunde aus der Kreuzung mit Hunden des Typs Pitbull;

### 4. Obligatorische Kennzeichnung (Art. 16 Abs. 1 HHG / Art. 6 Abs. 1 HHR)

Jeder Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies muss spätestens 3 Monate nach seiner Geburt geschehen, auf jeden Fall aber bevor er von der Halterin oder vom Halter, bei der oder dem er geboren wurde, weggegeben wird.

Die Hunde werden in der Datenbank AMICUS eingetragen. Die Hundehalterinnen und -halter sind verpflichtet, jegliche Mutationen (z. B. Neuerwerb, Verkauf, Adressänderung, Tod) innert 2 Wochen wie folgt zu melden:

#### **Datenbank AMICUS:**

Änderungen der Personendaten und der Adresse, Abgabe (z. B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z. B. Kauf oder Geschenk) und Tod Ihres Hundes unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) – siehe unten Rubrik "Benutzerkonto" – oder unter Helpdesk 0848 777 100.

Bei Meldungen werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname, Adresse oder Personen-ID-Nummer der Hundehalterinnen bzw. -halter und falls vorhanden die Mikrochip-Nummer des Hundes.

Die Hundehalterinnen und -halter können E-Mailadresse, Telefon-Nr., Sprache usw. selbst verwalten.

Weitere Angaben finden Sie unter: [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)

#### **Wohnsitzgemeinde:**

Erstmalige Hundebesitzerinnen und -besitzer und sämtliche Änderungen der Personendaten und der Adresse.

#### **Oberamt des Sensebezirks:**

Korrekturen der Steuerrechnung

Tel. 026 305 74 34 / E-Mail: [oberamt.sense@fr.ch](mailto:oberamt.sense@fr.ch)

### **5. Steuern (Art. 45 ff, Art. 50 HHG / Art. 52 ff, 60, 62 HHR)**

Die Haltung eines Hundes ist einer jährlichen kantonalen Steuer von CHF 100.00 sowie einer Verwaltungsgebühr von CHF 5.00 unterstellt. Sofern das Gemeindereglement eine Hundesteuer vorsieht, wird diese zusätzlich und zugleich mit der kantonalen Hundesteuer in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen an den Finanzdienst des Kantons Freiburg zu entrichten. Gleichzeitig mit der Rechnung wird den Hundehalterinnen und -haltern ein Steuernachweis zugestellt.

Für die Haltung von Hunden, die im Verlaufe des Jahres geboren oder erworben wurden, wird die ganze Jahressteuer erhoben.

Jede Hinterziehung der Hundesteuer wird von der Kantons- oder Gemeindebehörde dem Oberamt angezeigt, das über den begangenen Verstoss entscheidet.

### **6. Steuerbefreiung (Art. 55, 56 und 58 HHR)**

Hilfs-, Armee-, Polizei- und Lawinenhunde, Hunde der Wildhüter-Fischereiaufseher, Hunde für die Nachsuche von verletzten oder toten Tieren und Herdenschutzhunde sind von der Steuer befreit.

Als Hilfshunde gelten Blindenhunde und Behindertenhunde, die in einem als gemeinnützig anerkannten Zentrum ausgebildet wurden und die zum

Ziel die soziale und professionelle Integration der Hundehalterin oder des Hundehalters haben.

Ebenfalls von der Steuer befreit sind Hunde, die zur aktiven Rettung eingesetzt werden wie Trümmersuchhunde, Lawinenhunde und Flächensuchhunde sowie Hunde, die im Rahmen des Projekts zur Vorbeugung von Bissverletzungen eingesetzt werden.

Die Steuerbefreiung der Hunde erfolgt gegen die Vorweisung einer Bescheinigung. Wir verweisen diesbezüglich auf Art. 55, 56 und 58 des Kantonalen Reglements über die Hundehaltung (HHR).

## 7. **Haftpflichtversicherung (Art. 39 ff HHG / Art. 50 ff HHR)**

Die ordentliche Halterin oder der ordentliche Halter des Hundes muss eine Haftpflichtversicherung haben, die eine Mindestdeckung von 1 Million Franken pro Ereignis für Personen- und Sachschäden vorsieht. Der Staatsrat legt die Mindestdeckung durch die Versicherung fest.

## 8. **Auskünfte**

Für weitere Auskünfte bitten wir Sie, die Internet-Seite des Kantonalen Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW zu konsultieren:

**[http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires\\_veterinaires/hundewesen.htm](http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires_veterinaires/hundewesen.htm)**

oder sich direkt mit der Abteilung für Hunde in Verbindung zu setzen:

**Tel. 026 305 80 00 / E-Mail: [saav-vc@fr.ch](mailto:saav-vc@fr.ch)**

Danke für Ihre Kenntnisnahme

Oberamt des Sensebezirks, Tafers



# ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

## TODESFÄLLE

- † Jungo-Waeber Seraphine, Alters- & Pflegeheim Giffers, früher Struss 4, gestorben am 17.01.2021.



